

Communal- und Intelligenz-Blatt

von und für

Schlesien, die Lausitz und die angrenzenden Provinzen.

Beiblatt zur Zeitschrift: SILESIA.

N^o 72.

Dienstag, den 7. September

1847.

Die neue preussische Wechsel-Ordnung.

Der amtliche „Entwurf einer Wechselordnung für die preussischen Staaten“ ist nunmehr im Druck erschienen. Er umfaßt auf 26 nicht eingedruckten Octav-Seiten 98 Paragraphen, welche an die Stelle der betreffenden 591 Paragraphen des Allg. Landr. treten sollen. Schon eine kurze Vergleichung erregt den Wunsch, daß dies recht bald geschehe. Wir geben nun eine summarische Uebersicht der wichtigsten Abweichungen des Entwurfs von dem bisherigen Wechselrechte:

- 1) Jeder Darlehnsfähige ist auch wechselfähig. (§ 1.)
- 2) Wechsel au porteur sind nicht mehr zulässig. Sie waren bekanntlich wenig im Gebrauch und werden überdies genügend ersetzt durch
- 3) die unbedingte Geltung des Giro in Blanco (§ 13. 14.)
- 4) Die Lifo-Wechsel sind abgeschafft. Auch sie waren ungebrauchlich geworden.
- 5) Dagegen sind trassirt-eigene Wechsel und Wechsel an eigene Ordre (§ 5) — eine vorzugsweise übliche Form — sanktioniert.
- 6) Das Bekenntniß über die Valuta ist weder im Wechsel noch im Giro erforderlich, und hiermit auch die völlig unpraktische Bestimmung des Allg. Landr. über die Veremuthung eines Giro in Procura beseitigt. (§ 17.)
- 7) Auch Trassat und Acceptant können giriren. (§ 11.)
- 8) Letzterer haftet auch dem Trassanten wechselfähig (§ 23.)
- 9) Jedes Giro nach Verfall gilt nur als Cession, giebt also gegen den Indossanten kein Wechselrecht. (§ 16.)
- 10) Eine stillschweigende Acceptation findet nicht statt. (§ 21.)
- 11) Jede Namensunterschrift (auch ohne Vornamen) ist gültig. (§ 4. N. 5. § 85.)
- 12) Bei domicilierten Wechseln gilt für die Präsentation u. s. w. nur das Domizil. (§ 41.)
- 13) Auch die Aechtheit des letzten Giro hat der Zahlende nicht zu prüfen. (§ 36.)
- 14) Aus einem wegen Nichtannahme protestirten Wechsel kann gegen den Vordermann vor Verfall nur auf Sicherstellung geklagt werden; dazu legitimirt aber auch der Protest ohne Wechsel. (§ 27.)
- 15) Der Sabbath und jüdische Feiertage kommen nicht mehr in Betracht. (§ 84.)
- 16) Die Fristen für Aufnahme und Versendung der Proteste sind geräumiger;
- 17) dagegen ist zur Erhaltung des Regresses gegen die nicht zunächst in Anspruch genommenen Vordermänner gleichzeitige Notification nothwendig. (§ 45.)
- 18) Neepitstage finden nicht statt. (§ 33.)
- 19) Die Wechselklage kann im persönlichen Gerichtsstande des Schuldners oder auch am Zahlungsorte angestrengt werden. (§ 90.)
- 20) Im Wechselprozeß sind Gegenforderungen (also auch wechselfähige) unstatthaft (§ 94) und
- 21) „ist der Einwand der Simulation niemals zulässig.“ (§ 93.)
- 22) Die sogenannten Handelsbilletts und kaufmännischen Anweisungen des Allg. Landr. sind abgeschafft. (Schlußsatz.)

Jedem Sachkundigen wird beim ersten Blicke einleuchten, daß durch die Grundsätze der Rechtsunsicherheit, welche in Betreff des Wechsels durch die Unzweckmäßigkeit, Dunkelheit

und verworrene Weitläufigkeit der Bestimmungen des Allg. Landr. herrschte, ein Ende gemacht und dem Wechselverkehre ein fester Boden verschafft werden würde, aus welchem die immer mehr dahin wachsende Pflanze des gewerblichen Credits neue Kraft ziehen könnte. Alle die Hintertüren, durch welche sich jetzt böswillige oder ehrlose Wechselfuldner — leider oft mit Hülfe von Richtersprüchen, in denen man nicht einmal das Wesen eines Wechsels erkannt findet — ihren Verbindlichkeiten zu entziehen wußten, wären nun einmal hermetisch verschlossen.

Das Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung enthält in der eben erschienenen Nummer 5. u. a. folgende Verfügungen: Vom 20sten Juni. Nicht bloß fremde Münzen, sondern auch fremde Kassenanweisungen dürfen bei Regierungskassen nicht angenommen werden. — Vom 24sten Juni. Mit dem Augenblicke der Uebergabe eines verkauften Ritterguts wird der Verkäufer alle Befugniß zur Ausübung der ständischen Rechte verlustig, und braucht es nicht erst der Berichtigung des Besitztitels im Hypothekenbuche hierzu, da die Entrichtung desselben ohnehin keine Zwangspflicht mehr ist. — Vom 4ten Juni. Bei allen Streitigkeiten über das Dienst Einkommen und die Pensionen von Communalbeamten ist der Rechtsweg zulässig. — Vom 31sten Mai. Bei der Vorladung der zu den Rämmereidörfern einer Stadt gehörigen Einwohner auf das Rathhaus der Letzteren ist es in polizeilichem Interesse unzulässig, alle erwachsenen männlichen Einwohner zugleich zu einer Entfernung aus ihrem Wohnorte zu nöthigen, und genügen daher Deputationen. — Vom 18ten Juni. Die Beamten haben von ihren Dienstwohnungen Communalsteuern zu zahlen, selbst wenn sie für den Genuß dieser Wohnungen auch an die Staats-Kassen eine Entschädigung zu zahlen haben. — Vom 16ten Mai. Wenn eine Behörde einen Kranken in das Kreis-Lazareth aufnimmt, ohne den betreffenden Landarmen-Verband davon in Kenntniß zu setzen, so ist sie selbst für die Aufbringung der Kur- und Verpflegungskosten verantwortlich. — Vom 16ten April. Die stückweise Beschäftigung eines Handwerksgehilfen schließt die Verpflichtung, ihn zur Krankenpflege aufzunehmen, nicht aus. — Vom 22sten Mai. Für im Auslande erkrankte Inländer werden keine Kurgelder bezahlt, dagegen wird auch für im Inlande erkrankte Ausländer keine Erstattung verlangt. — Vom 5ten Juni. Die Verpflichtung zur Anschaffung von Gesindebüchern erstreckt sich nicht auf Haus-Offizianten. —

Vom 23ten April. Es können in keinem Falle die Gemeinden zur Bezahlung der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für die Behandlung von armen Kranken im Wege administrativer Exekution angehalten werden; die gedachten Medizinalpersonen sind mit ihren Forderungen zum Rechtsweg zu verweisen.

Vom 12. Juli. Wenn Jemand bei Feststellung eines Abgaben- und Rentenvertheilungsplans für ländliche Dismembration trotz der Verwarnung, daß sein Nichterscheinen als Einwilligung angenommen werde, nicht erscheint, so dürfen ihm deshalb doch für entstandene Weiterungen keine Kosten auferlegt werden.

— Vom 30ten April. Das Verbot des Schanbetriebcs ist auch auf Fabrikanten anzuwenden, die wenig Arbeiter haben, weil Ausnahmegesetze bedenklich, der Begriff „wenig“ relativ und wenig Arbeiter eben so viel Recht, als viele auf den Schutz des Staates haben. — Vom 7ten Mai. Die obrigkeitlichen Atteste für die ihren Wohnort wechselnden Personen sind stempelfrei. — Vom 23ten Mai. Eisenbahnbeamte können in Beziehung auf die Beitragspflicht zu Communalsteuern den mittelbaren Staatsdienern nicht gleichgestellt werden.

Die Generalversammlung des Liegnitzer Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, am 26. August d. J.

Zu Folge der ergangenen Mittheilung durch den gedruckten Generalbericht, über die erste Geschäftsperiode des obgenannten Zweig-Vereins, sollten die Mitglieder desselben am 26. August sich in Liegnitz versammeln; um insonderheit, laut § 10. der Statuten, die neue Beamtenwahl vorzunehmen, und den Verwaltungsbericht sowie die Rechnungslegung entgegen zu nehmen. Anstatt aber einer General-Versammlung fand sich nur die Verwaltung nebst einigen Verwaltungsräthen zusammen und nächst diesen der Vorsitzende des Bresl. Haupt-Vereins. Außer einem Deputatus der Liebauer evangelischen Gemeinde hatten sich nur zwei Alpha aus dem ganzen Alphabet der versammelt sein sollenden Mitglieder des Vereins selbst deputirt, welche ein sehr mächtiges Omega zum tertium bedurft hätten, um das „tres faciunt collegium“ geltend zu machen; und die daher, im lebendigen Gefühl ihrer Unzulänglichkeit und im stillen Bedauern ihrer Verlassenheit, nur Zeugen der Verhandlungen abgeben konnten.

Woher diese Theilnahmlosigkeit an der General-Versammlung des Vereins? — Der schöne Zweck desselben, „hilfsbedürftigen evangelischen Gemeinden aufzuhelfen“, ist, wie von Anfang, derselbe geblieben, und sollte daher auch dieselbe Theilnahme sich bewahrt haben, deren er anfänglich, und mit Recht, sich erfreute! Doch es hat sich diese Theilnahme vielleicht auch nicht vermindert, wiewohl man ja für die gute Sache durch Mittel, auch ohne persönliche Theilnahme an solchen Versammlungen, wirken kann. Auffallend jedoch war es in der That, daß besonders aus der Stadt Liegnitz selbst, wenn auch für die auswärtigen Mitglieder, bei des Wetters und vielleicht anderer Umstände Ungunst, Hindernisse des Herzukommens vorhanden sein konnten, so gar keine Theilnahme sich wahrnehmen ließ; eine mangelhafte Anzeige, Verbreitung der für den Tag bestimmten Versammlung, wie man gern dafür halten wollte, konnte wohl Grund und Ursache nicht sein, am wenigsten für die Vereins Mitglieder in der Stadt und Umgegend! daß man sich den, durch Amt und Geschäfte veranlaßten, Hindernissen entziehen könne, davon zeugte die erste General-Versammlung vor 3 Jahren, an welcher wohl mindestens 15mal so Viele und darüber Theil nahmen, als an der diesmaligen. Wäre vielleicht die allgemein übereinstimmende Zufriedenheit mit der Verwaltung die Ursache zum Nichterscheinen der Vereinsmitglieder, und daß Niemand sich veranlaßt gefunden irgend welche Veränderung darin zu sehen, zumal es auch nicht angenehm ist Aenderungen darin zu erfahren? es ist wahrscheinlich! Dann wäre aber auch ein

allgemeineres Zeugniß dafür durch persönliche Gegenwart der Wählenden sehr wünschenswerth gewesen, und es hätte doch vielleicht Eins und das Andere auch zu erinnern gegeben. Freilich müßten Bemerkungen, wie etwa „über die Art der Bekanntmachung der Beiträge, und ob nicht die Collectengelder, wenn sie auch unverkürzt an den Hauptverein zu Breslau von dem Liegnitzer Zweigvereine eingesendet werden müssen, dennoch in dem Generalberichte mit angezeigt werden könnten, damit durch denselben, im Kreise des Liegnitzer Vereins, den Gemeindegliedern, die dazu beigetragen, es bekannt würde, wie Viel eingekommen!“ billige Beachtung finden. Mit einem „das geht nicht“ ist die Sache doch wohl weder zu entscheiden noch abzuweisen; und zwar darum nicht, weil es eingerichtet werden kann und zweckmäßig ist, ja sehr vorthellhaft sein dürfte! Dann könnte auch süglich die Ueberzeugung gewonnen werden, daß jede Collecte dem Vereine zugekommen und zu weiterer Bestimmung gelangen; was aus einer generellen Angabe aller Collecten, und noch dazu in einem fremden, den hiesigen Gemeinden nicht zu Gesicht kommenden Berichte, nicht zu erfahren ist. Man sollte denken, daß diese Angelegenheit der Beachtung werth wäre, und daß es wohl in dem Wunsche vieler und nicht bloß eines Einzigen liegen dürfte, wenn solche Einrichtung getroffen würde. Ob Jemand mit Viel oder Wenig außer der Kirche sich namentlich, oder in der Kirche allgemein hin, an der Sache nicht theilhaft; darauf kommt es nicht besonders an, wenn eben nur die Vertheiligung Statt findet; wiewohl aber einmal über die eingegangenen Gelder Bericht erstattet wird, sofern bleibt es auch zu wünschen, daß auf die oben angegebene Weise die Bekanntmachung geschehe.

Helfen, wo Hülfe Noth thut, und dies durch Beiträge erreichen: das ist ja doch wohl bei diesem evangelischen christlichen Werke die Hauptsache! Was sonst dazu gekommen ist und damit sich verbunden hat, ist Nebensache und schon gar sehr vom Uebel gewiesen. Daß aber störende Prinzipie und individuelle Ansichten circa und ultra, die gute Sache hindern, nicht in den Verein dringen, das müßte Sache der Gesamtheit und nicht bloß der Verwaltung sein, und deshalb jene auch ihr Interesse an einer General-Versammlung mehr zu erkennen geben.

u.

In Zentschel stürzte sich am 2. d. Mts. die Krämerfrau Dobers, in einem in der Nachbarschaft sich befindlichen Brunnen; diese That führte sie in der frühen Morgenstunde um 3 Uhr aus. Nach Verlauf von mehreren Stunden, und als sie überall vergeblich gesucht worden war, wurde der Körper der Unglücklichen von Knechten, welche Wasser holen kamen, gefunden. Sie war eine hohe Sechsziger. Schwermuth soll sie zu diesem Schritte geleitet haben, denn sie fand sonst in einem guten Ruhe und namentlich soll sie von einer eigenthümlichen Ruhe, was man so sagt, Pomadität, beseelt gewesen sein, so berichten wenigstens Augenzeugen.

Folgende für jeden Hausbesitzer und jede Dienstherrschaft sehr nützlichen Bücher sind in der

C. Ed. Reisner'schen Buchhandlung
in Liegnitz stets vorrätig:

Voigt, über die Rechte und Verbindlichkeiten des Miethers und Vermiethers nach preuß. Recht. Ein unentbehrliches Handbuch für Grundbesitzer und Miether. Dritte vermehrte Auflage, geheftet.

Gegenseitige Rechte und Pflichten der Dienstherrschaften und Dienstboten Zum Gebrauch und zur Be-

Lehrung für Dienstherrschaften und Dienstboten, bei der Mietbung des Gefindes, beim Abschluß des Dienstvertrages, beim Dienstantritt, der Weigerung desselben, in Krankheits-Fällen des Gefindes, bei Dienststreitigkeiten, bei Auflösung des Dienstverhältnisses und Ausstellung des Entlassungs-Zeugnisses im Gefindebuche, geheftet — Preis auch nur 5 Sgr. —

Heute den 4ten September entriß uns der Tod unser geliebtes jüngstes Söhnchen Louis in dem Alter von 16 Wochen. Dies zeigen Freunden und Bekannten tiefbetrußt an der Goldarbeiter
August Köhler nebst Frau.

Polizeiliche Bekanntmachung, die Abstellung des Straßenbettelns betr.

Während der ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse hat die Straßenbettelei im hiesigen Regierungsbezirke in sehr bedauerlicher Weise überhand genommen. Nachdem jetzt die Ursache einer unter anderen Umständen nicht zu duldbenden Nachsicht aufgehört hat, erwarten wir von den Hrn. Landräthen und den Magisträten unten benannter Städte, daß sie die geeigneten Maaßregeln treffen werden diesen Uebelstand nicht zur Gewohnheit werden zu lassen, vielmehr die Ordnung bald herzustellen. Riegnitz, den 22. August 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) Graf Zedlitz-Trutshler.
An

die Herren Landräthe im diesseitigen Regierungsbezirke und an die Magisträte in Gölitz, Slogau, Riegnitz, Grünberg, Sagän, Hirschberg, Goldberg, Schmiedeberg, Jauer, Lauban und Löwenberg.

I. P. Nr. 13,210.

Vorstehende Verfügung der Königl. Regierung bringen wir mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publikums, zur Behebung des angeregten Uebelstandes selbst mitzuwirken, und jeden Bettler unbedingt abzuweisen; denn nur dadurch wird es möglich, diesem zu sehr überhandnehmenden Uebelstande kräftig entgegen zu arbeiten.

Unsererseits sind sämtliche Beamte aufs Neue instruiert, jeden Bettler im Polizeibureau abzuliefern.
Riegnitz, den 5. Septembr. 1847.

Der Magistrat. (Polizeiverwaltung.)
Bornemann.

Riegnitzer Begräbniß-Kassen-Verein.

Aus dem Fonds des oben genannten Vereins können mindestens **Einhundert Thaler** gegen pupillarische Sicherheit und zeitgemäße Zinsen dargeliehen werden. Riegnitz, den 5. September 1847.
Der Vereinsvorstand.

Den auswärtigen geehrten Roth- und Weißgerbern empfehle ich zur gutigen Beachtung, mein stets vorräthiges Lager in allen Gattungen rohen Schafledern, sowie alle andere in dieses Fach schlagende Produkte.

Bei reeller Bedienung verspreche ich stets die solidesten Preise anzusetzen. Riegnitz im September.
M. Lemberg, Lederhändler. Schloßstr.

Backwaaren-Taxe in der Stadt Riegnitz den 4. September 1847.

Namen der Bäcker.	Feinbrod.				Mittelbrod.				Semmel.			
	sg.	pf.	ll.	llh.	sg.	pf.	ll.	llh.	sg.	pf.	ll.	llh.
Hänsel	2	6	2	—	—	—	—	—	1	—	12	—
Sädisse	1	—	—	12	2	6	1	8	1	—	9	—
Klein	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—
Koch	1	—	—	20	—	—	—	—	1	—	12	—
Menzel	1	—	—	17	4	—	3	16	1	—	12	—
Neumann	1	—	—	16	3	—	2	14	1	—	11	—
Pähsold	2	6	1	16	—	—	—	—	1	—	10	—
Pieschel sen.	—	—	—	—	5	—	4	—	1	—	11	—
Pieschel jun.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	11	—
Plaschke	—	—	—	—	5	—	4	20	1	—	14	—
Rohden	—	—	—	—	5	—	4	—	1	—	10	—
Scheid	1	—	—	16	4	6	3	24	1	—	12	—
Schüle	—	—	—	—	5	—	5	—	1	—	10	—
Seidel	1	—	—	17	4	—	3	20	1	—	11	—
Seiß	—	10	—	16	5	—	4	20	—	10	12	—
Weichert	1	—	—	16	2	6	1	30	1	—	9	—
Wriebe	—	—	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—

Landbäcker.

Langer aus Barischdorf.	—	—	—	—
Seifert aus Hähndchen.	5	—	4	12
Herfort aus Schlaw.	5	—	4	8
Bunzel aus Peterwitz.	5	—	4	12
Plaschke aus Mühlbrädlitz.	5	—	4	24
Schüpke aus Riemberg.	—	—	—	—
Rothe aus Groß-Bekern.	5	—	5	5
Gottschling aus Heinersdorf.	5	—	4	16
Wurst aus Dyas.	5	—	4	24
Teuffert aus Kellendorf.	5	—	4	24
Mauer aus Rothbrünnig.	5	—	4	—
Kömer aus Seichau.	5	—	4	—
Koschwig von hier.	5	—	4	16
Dietrich aus Prausnitz.	5	—	4	16
Neumann aus Kowatsch.	5	—	5	12

Riegnitz, den 6. September 1847.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

Auktion. Donnerstag den 9ten September c.

Nachmitt. 2 Uhr werden in dem Hause No. 173. der Topfgasse (Gasthof zum goldenen Sterne im Hinterhause) mehrere polirte neue Kleiderschränke, Kommoden, Bettstellen, Tische, Stühle, eine Hobelbank, ein eiserner Ofen u. öffentlich versteigert werden.

Technische Gesellschaft.

Sonnabend am 11. September Punkt 7½ Uhr Ballotage. Hierauf Vortrag des Lehrers Herrn Cunerth: Bericht über mehrere Gewerbevereine.



Noch wird denjenigen Herren, die sich als Mitglieder des zu bildenden Seidenbau-Vereins unterzeichnet haben, oder dem Vereine noch beizutreten gedenken, Anzeige gemacht, dass heut, Dienstag am 7. September, um 7½ Uhr im Badehaus-Saal die erste beratende Versammlung Statt finden wird.

Der Vorstand.

Neue schottische Häringe offerirt à Stück 1 Sgr.
im Ganzen billiger.
E. Helmich,
Burgstraße No. 325.

Für Liegnitz und Umgegend haben wir den alleinigen Verkauf der

patentirten Waldwoll-Fabrikate

übernommen, und empfehlen unser assortirtes Lager von Waldwolldecken, Matrasen, Kissen etc. in allen Gattungen, so wie zum Polstern so bewährte rohe Waldwolle, im Ganzen wie im Einzelnen zu billigen aber festen Preisen. Sämmtliche Gegenstände sind mit dem Stempel der Waldwollfabrik zu Humboldsau versehen. Bestellungen auf nicht auf unserm Lager befindliche Waldwollfabrikate nehmen wir an, und werden solche prompt ausführen.

Liegnitz, den 31. August 1847.

Louis Kreisler,
Großer Ring No. 367.

N. Schwarz,
Kleiner Ring No. 104.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiernit ergebenst anzuzeigen, daß ich im Laufe dieses Monats in Liegnitz eintreffen werde, um einen Lehrkursus gründlichen Tanzunterrichts zu eröffnen, ich erlaube mir daher ein geehrtes Publikum hierauf aufmerksam zu machen, daß ich nicht allein die neuesten Contra-Tänze, sondern auch die jetzt so beliebten Pariser Nationalpolka's einüben werde.

Carl Hütter, Tanzlehrer
im Königl. Kadetten-Institute zu Wahlstatt.

Sorauer Wachslichte,
Wiener Milchkichte,
Motard's künstliche Wachslichte,
Margarinlichte,
Apollolichte und Stearinlichte,
empfehle die Porzellainhandlung von
J. F. Richter, kl. Ring und Goldbrgrstr. No. 7.

Die zweite Sendung der so sehr berühmten
Porzellain-, Caffee- und Theemaschinen
von **Enzer & Köff** in Berlin empfing und empfiehlt die Porzellain- und Glaswaarenhandlung von
J. F. Richter, kl. Ring u. Goldbrgrstr. No. 7.

Die Georginen stehen bei mir in beinahe vierhundert Sorten in schönster Blüthe, und lade zu deren geneigten Ansicht ganz ergebenst ein. **Cyssenhardt.**

Trockene Harzseife in Stangen à Pfd. 3 Sgr., empfing wiederum **E. Helmich,** Burgstr. 325.

Topfgasse No. 171 sind 2 ausmöblirte Stuben vornheraus, die eine gleich, die andere zum 1. Oktober zu beziehen.

In meinem, der neuen Synagoge gegenüber neu erbauten sub Nr. 286 belegenen Hause, sind 3 Etagen, jede zu 5 Stuben, Küchen- und Beigelas nebst Gartenbenutzung, zu vermieten und Michaeli c. zu beziehen. Liegnitz, den 23. August 1847. **Renner.**

Freitag
Concert im Wintergarten.
Anfang 4 Uhr.

Sonntag
Concert im Badehause
Anfang halb 4 Uhr, und
Concert im Wintergarten.
Anfang 7 Uhr. **Bilse.**

Meteorologische Beobachtungen.

September	Barom.	Th. n. R.	Wind.	Wetter.
3. Früh	27"6"	† 9,5°	W.	Halbheiter, Wind.
„ Mitt.	27"6"	† 14°	SW.	Bewölkt.
4. Früh	27"7"	† 7°	SW.	Heiter, später Wolken.
„ Mitt.	27"6,5"	† 14°	SW.	Sehr bewölkt.
5. Früh	27"6,5"	† 9°	WNW.	Sehr trübe.
„ Mitt.	27"7"	† 12,5°	NNW.	Halbh. Abends trübe.
6. Früh	27"7,5"	† 7,5°	SW.	Sehr trübe, dann Regen.

Branntweinpreise.

Berlin. Die Preise von Kartoffelspiritus waren am 27. August: 27½ u. 28 Thlr. 28. August kein Geschäft. 30. August 28½ Thlr. 31. August 28½ Thlr. 1. Septmbr. 28½ Thlr. 2. Septmbr. 29 Thlr., frei in's Haus geliefert. **Breslau.** Spiritus hat sich in loco sehr geräumt, und sind dadurch die Preise succ. höher gegangen. Loco zuletzt mit 12½ Thlr. eine Kleinigkeit sogar mit 14 Thlr. bezahlt. Man hält jetzt auf 14 Thlr., 13½ Thlr. ist Geld.

Fruchtpreise der Stadt Liegnitz.

Vom 3. September 1847.

	Nthr. Sgr.		Nthr. Sgr.
Weizen pr. Schfl.	3 1	Kartoffeln pr. Schfl.	— 15
Roggen =	2 2½	Butter . pr. Pfd.	— 6½
Gerste =	1 17	Eier . . pr. Schfl.	— 16
Hafer =	— 23	Stroh . =	— 5
Erbsen =	2 18	Heu . . pr. Cntr.	— 19

Lehrplan

für das Mädchen-Institut

welches unter Leitung des Unterzeichneten jetzt ins Leben treten soll.

Um die geehrten Eltern vieler Nachfragen zu überheben, halte ich es für zweckmäßig, einen gedrängten Abriss meines Lehrplanes zu veröffentlichen.

Ich habe nach pädagogischen Grundsätzen, wie nach mehrjähriger Erfahrung meinen Lehrplan festgestellt; das Ziel, welches ich mir vorgestekt habe, ist, die mir anvertrauten Schülerinnen möglichst vielseitig und für's Leben zu bilden, und demgemäß habe ich die Lehr-Gegenstände folgendermaassen vertheilt:

	II. Klasse.	I. Klasse.
1. Deutsch.	6 St. Uebungen im Lesen, schriftliche und mündliche Wiederholung des Gelesenen und des Gehörten, kleinere schriftliche Aufsätze eigener Produktion; Erlernung der Formenlehre durch praktische Uebungen.	4 St. Uebungen im mündlichen Vortrag und in schriftlichen Aufsätzen mit besonderer Berücksichtigung der Grammatik. Deutsche Literaturgeschichte.
2. Französisch.	4 St. Formenlehre; Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt.	4 St. Syntax, durch schriftliche Uebungen erläutert; Uebersetzen prosaischer, dann auch poetischer Schriften; Uebungen in der Conversation und in freien schriftlichen Aufsätzen.
3. Englisch.		4 St. Lesen und besonders Erlernung einer richtigen Aussprache; Uebersetzen leichterer Schriften.
4. Religion.	2 St.	2 St.
5. Geschichte.	1 St. Allgemeiner Ueberblick der Weltgeschichte.	2 St. Die wichtigsten und einflussreichsten Ereignisse aus der alten und mittleren Geschichte; neuere Geschichte specieller, besonders vaterländische.
6. Geographie.	1 St. Eintheilung der Erdoberfläche, Europa specieller.	1 St. Erweiterung des in der zweiten Klasse erlernten und auch die außereuropäischen Erdtheile.
7. Naturgeschichte.	2 St. Kenntniß der allgemeinen unterscheidenden Merkmale der Naturebjecte, dann Zoologie.	2 St. Botanik und Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung der Technik.
8. Physik.		2 St. durch Experimente erläutert; dann auch das für das praktische Leben Wichtigste aus der Chemie; populäre Astronomie.
9. Rechnen.	4 St. Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen und mit Brüchen; besonders Uebungen im Kopfrechnen.	2 St. Die bürgerlichen Rechnungen.
10. Schönschreiben.	2 St.	1 St.
11. Zeichnen.	2 St.	2 St.
12. Singen.	2 St.	2 St.
13. Weibliche Arbeiten.	4 St.	4 St.

Zur Aufnahme in das Institut ist ein Mädchen fähig, sobald ihm die mechanischen Elemente des Unterrichts, d. h. Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe im Rechnen, nicht mehr Schwierigkeiten machen.

Das Schulgeld beträgt, für beide Klassen gleichmäßig, monatlich 2 Rthlr. und wird für jeden Monat pränumerando gezahlt.

Die Lehrstunden nehmen ihren Anfang Montag, den 4. October, früh um 8 Uhr und zwar in meiner nachherigen Wohnung, Mittelstraße im Hause des Herrn Seifensieder Klammer. Bis dahin aber bin ich noch in meiner bisherigen Wohnung, am sichersten an den vier Tagen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 2 Uhr und Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, zu sprechen.

Piegnitz, den 7. September 1847.

Matthäi,
Oberlehrer.